

UNABHÄNGIGE

SCHWELMER WÄHLER GEMEINSCHAFT E.V.

SWG e.V. - Hattinger Straße 64 - 58332 Schwelm



An den
Bürgermeister der Stadt Schwelm
Herrn Dr. Jürgen Steinrücke
Email: Steinruecke@Schwelm.de
Email: Fraktionspost@Schwelm.de

58332 Schwelm

SWG-Fraktion
im Rat der Stadt Schwelm
Jürgen Kranz
stv. Fraktionsvorsitzender
Telefon 02336-83363
Telefax 02336-83384
Email: Kranztec@t-online.de

www.SWG-Schwelm.de
www.SWG-Schwelm.com

31. Mai 2009

Sehr geehrter Herr Dr. Steinrücke,

wir bitten Sie, unseren nachfolgenden Antrag in der Sitzung des A.U.S. am 3. Juni, in der Sitzung des Hauptausschusses am 4. Juni, sowie in der Sitzung des Rates am 18. Juni zur Beratung und Beschlußfassung vorzulegen. Da wir die vorgeschriebene Eingabefrist zu unserem Bedauern nicht einhalten konnten, haben wir unseren Antrag allen Mitgliedern des A.U.S. und allen Mitgliedern des Hauptausschusses, deren Email-Adresse uns vorlag, mit der Bitte um Aufnahme in die jeweilige Tagesordnung vorab zugestellt.

Antrag / Beschlussfassung:

1. Unabhängig von der im BauGB unter § 3 vorgeschriebenen Beteiligung der Öffentlichkeit und unter Berücksichtigung des § 1 BauGB (5) 4. werden künftig betroffene Anlieger frühzeitig von Planungsänderungen / Planungserweiterungen / Herstellung von öffentlichen Erschließungsanlagen etc., schriftlich unterrichtet um den Anliegern die Gelegenheit zu geben, ihre Anregungen und / oder Bedenken frühzeitig – und vor einer Beschlussfassung durch die städtischen Gremien – einzubringen.
2. Betroffene Anlieger werden schriftlich über die Termine der gesetzlich vorgeschriebenen „Öffentlichen Auslegung“ informiert.

Begründung:

Mit dieser frühzeitigen Information der Betroffenen wird sichergestellt, dass Anregungen und / oder Bedenken bereits in der Planungsphase berücksichtigt, bzw. den Ausschuß- und Ratsmitgliedern frühzeitig bekannt und vorgestellt werden.

Es kann nicht verwundern, wenn die im Regelwerk des Baugesetzbuches (BauGB) gesetzlich verankerte „Bürgerbeteiligung“ von betroffenen Bürger/innen oftmals als nicht ausreichend empfunden wird.

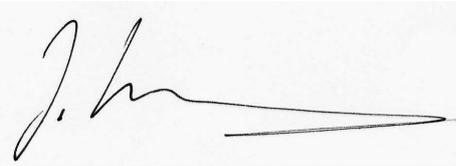
Beispielhaft dafür waren in der Ratssitzung am 14. Mai 2009 die Wortmeldungen der betroffenen Anlieger der Ehrenberger Straße. Viele Fragen – die sich im besonderen auf die finanzielle Belastung durch die Kosten für den Ausbau der öffentlichen Erschließungsanlagen bezogen – konnten in der Sitzung nicht beantwortet werden. Die Verwaltung und der Bürgermeister verwiesen die Bürger/innen auf das gesetzliche Verfahren, indem die Bürger/innen nach Beschlußfassung für die Ausbaumaßnahmen durch eine Informationsveranstaltung unterrichtet würden.

Da im Fall des Ausbaues der Ehrenberger Straße kein Bebauungsplan vorliegt, ist eine öffentliche Beteiligung nicht vorgesehen.

Die Bürger/innen werden nach Beschlussfassung und nach der Beendigung der Baumaßnahmen zur Kasse gebeten, unabhängig davon, ob diese Maßnahmen von der Mehrheit der Betroffenen gewünscht und / oder in der ausgeführten Weise für sinnvoll angesehen wird.

Der Fall der „Ehrenberger Straße“ (Vorlage der Verwaltung Nr. 034/2009) ist lediglich beispielhaft für fehlende Bürgernähe.

Für die Fraktion der SWG

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'J. Kranz', with a long horizontal stroke extending to the right.

Jürgen Kranz
stv. Fraktionsvorsitzender

Eine Kopie senden wir an die Ratsfraktionen sowie an die örtlichen Zeitungen mit der Bitte um Kenntnisnahme.